



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.12.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt bis 13.40 Uhr
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen ab 9.25 Uhr
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke bis 13.35 Uhr
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
KOAR´in Heike Jeß
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Renate Bassen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2011
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0068

- 7** Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes;
hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreisleiterrates
Vorlage: 2011-16/0023
- 8** 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0043
- 9** Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0053
- 10** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (W.)
Vorlage: 2011-16/0060
- 11** Antrag der WFB-Fraktion vom 16.11.2011 zur Jagdsteuer sowie Änderung der Jagdsteuersatzung
Vorlage: 2011-16/0072/1
- 12** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2011-16/0074
- 13** Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht
Vorlage: 2011-16/0042
- 14** Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis
Vorlage: 2011-16/0025
- 15** Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 - 2017
Vorlage: 2011-16/0052
- 16** Erweiterung der Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade um den Landkreis Verden über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)
Vorlage: 2011-16/0054
- 17** Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0062
- 18** Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden
Vorlage: 2011-16/0070
- 19** Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0034

- 20** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 und Stellenplan 2012
Vorlage: 2011-16/0077
- 21** Geplante Deponie Haaßel:
a) Bestellung einer Baulast / Nutzungsvereinbarung über die Privatstraße des Landkreises
b) Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011
Vorlage: 2011-16/0087
- 22** Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung
Vorlage: 2011-16/0057/1
- 23** Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Süd" in Unterstedt
Vorlage: 2011-16/0078
- 24** Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Nord" in Westerholz
Vorlage: 2011-16/0079
- 25** Wertgrenzen für Auftragsvergaben
Vorlage: 2011-16/0081
- 26** Jahresabschluss 2010
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises und der Nettoeregienbetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates 2010
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2010
Vorlage: 2011-16/0083
- 27** Haushaltsüberschreitungen
- 27.1** hier: Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Tilgung von Krediten; 4.000.000,00 Euro
Vorlage: 2011-16/0082
- 27.2** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0019
- 28** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 28.1** hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0065
- 28.2** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0069
- 28.3** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO/§ 89 NKomVG
Vorlage: 2006-11/1195
- 29** Antrag an den Kreistag zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) von Dr. Manfred Damberg, Die Linke Kreisverband Rotenburg
Vorlage: 2011-16/0071
- 30** Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 21.11.2011: Antrag an den Kreistag zu den Vorgängen um die Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Diakonie-Unternehmen im Landkreis ROW
Vorlage: 2011-16/0089

31 Anfragen

32 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, die Abg. Bassen fehle entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann verweist auf eine Anregung in der Kreisausschusssitzung am 15.12.2011, den Tagesordnungspunkt „Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2012 und Stellenplan 2012“ in der Tagesordnung der heutigen Sitzung vorzuziehen. Er schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Abg. Lindenberg habe schriftlich beantragt, die Beratung zur geplanten Deponie Haaßel in der Tagesordnung der Kreistagssitzung vorzuziehen. Er schlägt vor, dies als neuen Punkt 21 der Tagesordnung zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig (53 Ja-Stimmen) in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann verweist auf die verteilte Tischvorlage und berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 01.11.2011 sei der Kreisausschuss am 15.12.2011 zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Den Anträgen der Berufsbildenden Schulen Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven auf Einrichtung weiterer Bildungsangebote wird entsprochen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Niedersächsischen Schulbehörde die Genehmigung zur Einführung folgender weiterer Bildungsangebote:
 - Fachpraktiker/in im Elektroniker-Handwerk - Fachrichtung Energie- und Gebäudewirtschaft - und Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft zum 01.08.2012 (jeweils BBS Bremervörde),
 - Zweijährige Fachschule Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien (Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt) zum 01.08.2011 (BBS Rotenburg)
 - Berufliches Gymnasium, Schwerpunkt: Pflege, zum 01.08.2012 (BBS Zeven)
2. Dem aktualisierten Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird zugestimmt.
3. Im Zusammenhang mit einer inhaltlichen Fortentwicklung des Bachmann-Museums wird der Übertragung der Personalhoheit und der damit einhergehenden Kostenverlagerung mit Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung an die Stiftung Bachmann-Museum zugestimmt.
4. Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird wegen eingetretener bzw. zu erwartender wesentlicher Veränderungen von Natur und Landschaft fortgeschrieben. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden ausgeschrieben und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

- 1.) Den Kreistagsmitgliedern sei ein aktueller Terminplan 2012 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse auf den Tisch gelegt worden.
- 2.) Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) seien an eine externe Firma vergeben worden. Die bisherige Wahrnehmung der Aufgaben durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung erscheine wegen des zunehmenden Arbeitsumfanges nicht mehr sachgerecht.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0068

Landrat Luttmann verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Kreistagsvorsitzender Helberg umreißt kurz die wesentlichen Inhalte der Satzungsänderung.

Abg. Wölbern erklärt, im Kreisausschuss sei zur Neuregelung der Bekanntmachungen des Landkreises angeregt worden, den Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen des Landkreises im Internet neben den drei Tageszeitungen probeweise für 1 Jahr auch in der Rotenburger Rundschau zu veröffentlichen.

Weiter schlägt er vor, den Beschlussvorschlag um folgende Ziff. 3. zu ergänzen: „Über Festlegungen und Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziff. 2 Buchst. a) bis c) berichtet der Landrat dem Kreisausschuss.“

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der vorgeschlagenen Ergänzung.

Beschluss:

1. Die Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Beschlussfassung des Kreisausschusses bedürfen nicht
 - a) Festlegungen privater Entgelte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen die Höhe von 50.000 € nicht übersteigt,
 - b) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000 € nicht übersteigt,
 - c) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000 € nicht übersteigt.
3. Über Festlegungen und Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziff. 2 Buchst. a) bis c) berichtet der Landrat dem Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes; hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates**
Vorlage: 2011-16/0023

Abg. Gudella-de Graaf erklärt, die Aufnahme eines Elternvertreters der Kindertagesstätten sei in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sehr begrüßt worden. Hiermit würden die Interessen der Eltern im Jugendhilfeausschuss gut vertreten.

Beschluss:

In § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung ab 1.1.2012 folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:
„in Konkretisierung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG sowohl eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter des Kreiselternrates der Kindertagesstätten als auch eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte“.

Der bisherige Buchstabe e) wird neuer Buchstabe f).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2011-16/0043

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0053

Beschluss:

Der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (W.)**
Vorlage: 2011-16/0060

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der WFB-Fraktion vom 16.11.2011 zur Jagdsteuer sowie Änderung der Jagdsteuersatzung**
Vorlage: 2011-16/0072/1

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Abg. G. Oetjen vertritt die Ansicht, der Deutsche Jagdschutzverband sei ein Naturschutzverband. Die Jagdsteuer sei an Grund und Boden gekoppelt. Es sei aber nicht einzusehen, dass für Flächen von Bund und Land keine Steuern erhoben werden dürfen. Die Jäger seien Förderer der Artenvielfalt und Naturschützer und sollten deswegen von dieser überflüssigen Steuer befreit werden.

Abg. Dr. Damberg bezeichnet es als ein Unding, in Zeiten knapper Kassen auf Geld zu verzichten und erklärt, er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Kullik führt aus, der Antrag zur Senkung der Jagdsteuer werde von der Mehrheitsgruppe mitgetragen, sei aber ein Kompromiss. Er spricht von einem dramatischen Wandel in Natur und Landwirtschaft in den letzten Jahren. Gründe seien die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und die Auswirkungen der Energiewende, die auch in der Landwirtschaft zu spüren seien. Deswegen müsse der Naturschutz eine deutliche Aufwertung erfahren. Bis 2009 habe seine Fraktion im Kreistag einhellig einen Verzicht auf die Jagdsteuer abgelehnt. Aber von der Jägerschaft seien mit den aus den Einnahmen der Jagdsteuer zur Verfügung gestellten Mitteln viele sinnvolle Naturschutzmaßnahmen umgesetzt worden. Nach der jetzigen Senkung der Jagdsteuer sollten diese Mittel auf 80.000 Euro aufgestockt und weitere 50.000 Euro den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden. Obwohl von der Senkung der Jagdsteuer auch die „Reichen“ unter den Jagdpächtern profitieren würden, mache der eingetretene Wandel in der Jägerschaft die jetzige Entscheidung nicht schwer. Er bezeichnet dies als eine neue Handschrift der Mehrheitsgruppe im Kreistag.

Abg. Engelken nimmt ab 9.25 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Dr. Holsten meint, die Jäger würden für ihre Arbeit mit der Erhebung der Jagdsteuer bestraft. Einen Wandel in der Jägerschaft sehe er nicht, weil die Jäger sich stets für den Naturschutz eingesetzt und hierfür vom Landkreis nie Geld verlangt hätten. Trotzdem begrüße er die Senkung der Jagdsteuer, egal aus welcher Motivation. Die Jäger seien die Nahtstelle zwischen Forst und Natur. In Bereichen, in denen Jäger und Naturschützer gut zusammenarbeiten würden, habe die Artenvielfalt eine Chance. Die im Umweltausschuss empfohlene Anhebung des Betrages für Naturschutzprojekte der Jägerschaft auf 80.000 Euro sei zu begrüßen. Damit werde die Arbeit der Jägerschaften honoriert. Die zwischenzeitliche Kehrtwende der Mehrheitsgruppe im Finanzausschuss, es beim Betrag von 50.000 Euro für die Jägerschaften zu belassen und den übrigen Naturschutzverbänden 80.000 Euro zur Verfügung zu stellen, bezeichnet er als unverständlich. Nach erneuten Gesprächen sollten nun wieder 80.000 Euro für Projekte der Jägerschaften und 50.000 Euro für die Naturschutzverbände zur Verfügung gestellt werden. Er schlage vor, dass sich die Naturschutzverbände nach Abstimmung mit den Jägerschaften aus diesem Topf bedienen können. Der Beschluss zur Senkung der Jagdsteuer sei positiv, Ziel bleibe aber die Abschaffung der Jagdsteuer. Allerdings sei dies eine Aufgabe des Landes.

Abg. J.-C. Oetjen führt aus, historisch gesehen sei die Jagdsteuer eine Ertragssteuer. Die Jäger würden mehr Geld in ihren Revieren investieren, als dies in der Öffentlichkeit bekannt sei. Jäger seien Naturschützer und würden hierzu über eine besondere Ausbildung und Qualifikation verfügen. Außerdem würden die Jäger dem Landkreis durch die Entsorgung von

Fallwild viel Geld ersparen, weil dies eigentlich eine Aufgabe des Landkreises sei. Die FDP verfolge das Ziel der Abschaffung der Jagdsteuer. Er verweist auf den Landkreis Harburg, der mit dem Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer gute Erfahrungen gemacht habe. Mit der Verteilung der Mittel in Höhe von 80.000 Euro für die Jägerschaften und 50.000 Euro für die Verbände werde er der Senkung der Jagdsteuer zustimmen.

Abg. Lienau weist darauf hin, dass auch die Naturschutzverbände wertvolle Arbeit leisteten, ohne dass sie dafür Geld vom Landkreis erhalten würden. Es sei erfreulich, dass sich die Jäger mittlerweile so sehr für den Naturschutz engagieren würden. Die Senkung der Jagdsteuer sei ein positives Signal der Mehrheitsgruppe des Kreistages. Die Arbeit der übrigen Umweltverbände müsse aber ebenfalls gewürdigt werden.

Beschluss:

- a) Der Hebesatz der Jagdsteuer wird ab 01.04.2012 auf 5 v. H. des Jagdwertes festgesetzt.
- b) Die 3. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2011-16/0074

Landrat Luttmann weist auf eine redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages zu 2. hin. Korrespondierend mit der beschlossenen Änderung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes müsse bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses unter Buchstabe c) zu Ziff. 6 die Bezeichnung in „Erzieher/in“ und zu Ziff. 12 die Bezeichnung in „Elternvertreter/in des Kreiselternrates der Kindertagesstätten“ geändert werden.

Beschluss:

1. Schulausschuss

Die Sitzverteilung im **Schulausschuss** wird wie folgt festgestellt:

- 13 stimmberechtigte Abgeordnete
- 1. Abg. Cordts, Visselhövede
- 2. Abg. Harling, Hellwege
- 3. Abg. Kullik, Gnarrenburg
- 4. Abg. Ringe, Oerel
- 5. Abg. Thiart, Horstedt
- 6. Abg. Bussenius, Bremervörde
- 7. Abg. Lindenberg, Ohrel
- 8. Abg. van Beek, Zeven
- 9. Abg. Dr. zum Felde, Selsingen
- 10. Abg. Dr. Holsten, H.-H., Tarmstedt
- 11. Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede
- 12. Abg. Leefers, Rotenburg-Waffensen
- 13. Abg. Oetjen, J.-C., Sottrum

Lehrervertreter:

allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Stahmann-Wruck, Sabine

1. Ersatzmitglied: Bordiehn, Manfred

2. Ersatzmitglied: Müller, Friedegund

berufsbildende Schulen

Mitglied: Hickisch, Joachim

1. Ersatzmitglied: Justen-Stahl, Günter

2. Ersatzmitglied: Fröhlich, Frauke

Schülervertreter:

allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Wellbrock, Steffen

Ersatzmitglied: Dillenberger, Patrick

berufsbildende Schulen

Mitglied: Meyer, Rebecca

Ersatzmitglied: Fischer, Siegfried

Elternvertreter:

Mitglied: Luttmann, Bernd

1. Ersatzmitglied: Schmedt, Sabine

2. Ersatzmitglied: Lenz, Dorothea

Arbeitgebervertreter:

Mitglied: Christmann, Rainer

1. Ersatzmitglied: Werwoll, Horst-Dieter

2. Ersatzmitglied: wird ggf. nachbenannt

Arbeitnehmervertreter:

Mitglied: Klein, Georg

Ersatzmitglied: Schaarschmidt, Manfred

2. Jugendhilfeausschuss

Die personelle Besetzung des **Jugendhilfeausschusses** wird wie folgt festgestellt:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören die folgenden stimmberechtigten Mitglieder und Vertreter an:

a) 3/5 der Stimmen: Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglied:

1. Abg. Ringe, Oerel

2. Abg. Braunschur, Rotenburg

3. Abg. Gudella-de Graaf, Zeven

4. Abg. Bussenius, Bremervörde

5. Abg. Kullik, Gnarrenburg

6. Abg. van Beek, Zeven

7. Abg. Dr. Holsten, H.-H., Tarmstedt

8. Abg. Tomforde, Anderlingen

9. Abg. Oetjen, J.-C., Sottrum

Vertreter:

Abg. Brandt, Bremervörde

Abg. Dorsch, Scheeßel

Abg. Wölbern, Wohnste

Abg. Thiart, Horstedt

Abg. Lindenberg, Ohrel

Abg. Buck, Gnarrenburg

Abg. Dr. zum Felde, Selsingen

Abg. Gajdzik, Bremervörde-Elm

Abg. Krahn, Sottrum

b) 2/ 5 der Stimmen: Personen, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden

Mitglied:

10. N. Rosenbrock, Hella, Zeven
11. N. Hannemann, Helmut, Basdahl-Oese
12. N. Schwiebert, Sabine, Zeven
13. N. Sündermann, Helmut, Visselhövede
14. N. Motzkau, Elke, Visselhövede
15. N. Volckmer, Bianca, Scheeßel

Vertreter:

- N. Brockmann, Gabriele, Zeven
- N. Fischer, Petra, Bremervörde
- N. Michaelsen, Bettina, Gyhum
- N. Rath, Marlies, Wilstedt
- N. Hollander, Frank, Brockel
- N. Stabbert-Flägel, Karin, Rotenburg

c) Dem Jugendhilfeausschuss gehören folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Die Leiterin des Jugendamtes | Ritter, Karin |
| 2. Die Kreisjugendpflegerin | Martens, Birgit |
| 3. Vertreterin der Schulen | Kreiling, Renate |
| 4. Vertreter der evang. Kirche | Haase, Benjamin |
| 5. Vertreter der kath. Kirche | Merklein, Katharina |
| 6. Erzieher/in | Morick, Thomas |
| 7. Frauenbeauftragte oder in der Mädchenarbeit
erfahrene Frau | Schmidt, Marianne |
| 8. Vertreter/in ausl. Kinder/Jugendlicher | Sarigül, Hüseyin |
| 9. RichterIn | Ostermann, Sabine |
| 10. Schülerin/Schüler | Theus, Sandra |
| 11. Vertreterin der AG 78 „Hilfe zur Erziehung“ | Kolaschnik, Inga |
| 12. Elternvertreter/in des Kreiselternrates
der Kindertagesstätten | Hillebrand, Christa |

3. Örtlicher Beirat für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Die Berufung von Herrn Lutz Bock als Ersatzmitglied für den Deutschen Gewerkschaftsbund im örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird aufgehoben.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund wird Herr Gerhard Meyer als Ersatzmitglied für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht**
Vorlage: 2011-16/0042

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2011. Dieser habe empfohlen, die Abg. Wilfried Behrens, Fintel, und Marianne Knabbe, Bremervörde, Herrn Jürgen Krentzel, Zeven, sowie die Abg. Renate Basen, Ostervede, und Hartmut Leefers, Rotenburg-Waffensen, in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Nieders. Obergericht aufzunehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Nieders. Oberverwaltungsgericht sind aufzunehmen:

1. Behrens, Wilfried, Fintel
2. Krentzel, Jürgen, Zeven
3. Knabbe, Marianne, Bremervörde
4. Bassen, Renate, Ostervesede
5. Leefers, Hartmut, Rotenburg-Waffensen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis**
Vorlage: 2011-16/0025

Abg. van Beek verweist auf die einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses. Durch die Übernahme der Elternbeiträge für alle Kinder im vorletzten Kindergartenjahr sollten die Eltern im Landkreis ganz konkret entlastet werden. Sie hoffe auf Zustimmung zu dieser guten Entscheidung für Eltern und Kinder. Der Antrag der CDU/FDP habe zunächst die Übernahme der Beiträge für das 2. und weitere Kinder für das 1. und 2. Kindergartenjahr vorgesehen. Dies wäre durch die Einsparungen aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung finanzierbar gewesen. Darauf habe die SPD-Fraktion mit einem Antrag zur Übernahme der Elternbeiträge für alle Kinder reagiert. Dieser Antrag wäre vermutlich auf Dauer nicht zu finanzieren gewesen und ggf. hätte diese freiwillige Leistung später zurück genommen werden müssen. Es sei eine vernünftige und gute Entscheidung der SPD gewesen, diesen Antrag zu revidieren und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Die vorgesehene Entlastung der Eltern dürfe nicht zu Lasten der Träger der Kindergärten gehen. Der Landrat solle mit den Trägern entsprechende Abstufungen aushandeln.

Abg. Gudella-de Graaf führt aus, auch wenn das Ziel des ursprünglichen Antrages ihrer Fraktion mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht erreicht werde, komme man diesem doch ziemlich nahe. Ein wichtiges Anliegen der Mehrheitsgruppe des Kreistages sei es, eine Chancengleichheit für alle Kinder zu erreichen. Mit der Übernahme der Kindergartengebühren trete der Landkreis für das Land ein. Sie beantragt, im Beschlussvorschlag zu Buchstabe c) in Satz 1 den Halbsatz „unter gewissen Abstufungen je nach Angebot der jeweiligen Einrichtung“ zu streichen. Mit dieser Änderung werde dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abg. J.-C. Oetjen erklärt, das Ziel der SPD-Fraktion, alle Kindergartenbeiträge für das 1. und 2. Kindergartenjahr zu übernehmen, werde nicht erreicht. Dies sei aber auch nicht schlimm. Es treffe zu, dass der Landkreis mit der Übernahme der Kindergartengebühren für das Land eintrete. Er begrüße, dass der Landkreis diesen Weg gehe, dies sei ein gutes Signal für die Familienfreundlichkeit des Landkreises. Er vertritt die Ansicht, dass durch die Elternbeiträge keine Kinder im Landkreis vom Besuch eines Kindergartens abgehalten würden. Bei einer entsprechenden Bedarfssituation würden die Beiträge ohnehin vom Landkreis übernommen. Die Träger der Einrichtungen hätten ein Anrecht auf höhere Beiträge, wenn von ihnen bessere Leistungen angeboten würden. Es müsse eine Regelung gefunden werden, die diesem Umstand Rechnung trage. Einen Pauschalbetrag lehne er ab.

Landrat Luttmann hält einen einheitlichen Pauschalbetrag nicht für sachgerecht. Aktuell würden bereits für ca. 650 Kinder die Elternbeiträge vom Landkreis übernommen. Aufgrund der zusätzlichen Sozialstaffelung in den Gebührensatzungen wären die Elternbeiträge kein Grund für Eltern, ihre Kinder nicht in einen Kindergarten zu schicken. Er habe in der Sitzungsvorlage Möglichkeiten zur Übernahme der Beiträge aufgezeigt. Sein ursprünglicher Vorschlag sei eine Entlastung von Familien mit zwei und mehr Kindern durch eine Übernahme der Elternbeiträge für alle Familien ab dem 2. Kind gewesen. Denn erst ab dem 2. Kind hätten die Eltern in der Regel Probleme, ihren bisherigen Lebensstandard zu erhalten. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sei aber ein guter Kompromiss gefunden worden.

Abg. R. Borngräber erklärt, der für die Förderung in den Haushalt eingestellte Betrag von 1.000.000 Euro müsse in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen an die Eltern weitergegeben werden. In einigen Regionen des Landkreises würden bis zu 10% der Eltern ihre Kinder nicht in einen Kindergarten schicken. Die Entscheidung der Bundesregierung zum Elterngeld koste das Land Niedersachsen Geld, welches zur Abschaffung der Kindergartenbeiträge hätte verwendet werden können.

Abg. Bargfrede geht zunächst auf den Antrag der Abg. Gudella-de Graaf ein und meint, beabsichtigte Änderungen von Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses sollten künftig rechtzeitig vor einer Kreistagssitzung mitgeteilt und begründet werden. Weiter führt er aus, dies sei ein guter Tag für die Eltern und Kinder im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Landkreis führe die Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung fort und die Betreuungssituation für Kinder im Landkreis sei sehr gut. Der im Jugendhilfeausschuss gefundene Kompromiss werde von der CDU/FDP-Gruppe mitgetragen.

Abg. G. Holsten äußert sich ebenfalls froh über den gefundenen Kompromiss, bittet aber um Erläuterung zu der beantragten Änderung der Formulierung im Beschlussvorschlag durch die SPD-Fraktion.

Abg. Wölbern führt dazu aus, die Textpassage solle gestrichen werden, um offen zu halten, wonach eine Abstufung erfolgen solle. Dies solle in den Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Trägern ausgestaltet und hierzu eine möglichst niederschwellige Formulierung gefunden werden. Dies sei auch in den Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten deutlich geworden. Das ursprüngliche Ziel des Antrages der SPD-Fraktion bestehe nach wie vor.

Abg. Bargfrede beantragt, über die Buchstaben a) und b) sowie über den Buchstaben c) des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass zu Buchstabe b) die Betragsangabe auf 1.000.000 Euro geändert werde.

Beschluss:

- a) Der Besuch des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch soll in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als freiwillige Leistung gefördert werden.
- b) Für diese Förderung werden vorsorglich unter Zugrundelegung der Förderbeträge des Landes (120 bzw. 160 € pauschal je nach Stundenanzahl) 1.000.000 € im Haushalt 2012 bei Produkt 36.1.01 veranschlagt, vorbehaltlich der weiteren Absprachen mit den Verwaltungseinheiten bzw. Trägern der Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nach diesem Beschluss lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Beschlussvorschlag zu Buchst. c) mit der von der Abg. Gudella-de Graaf beantragten Änderung abstimmen.

- c) Die Förderung soll durch Zahlung von Pauschalbeträgen erfolgen. Der Landrat wird beauftragt, in Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten bzw. den Trägern der Kindertagesstätten die Details einer Förderung zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 20

Punkt 15 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 - 2017**
Vorlage: 2011-16/0052

Beschluss:

- a) Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen wird mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 – 2017 beauftragt.
- b) Als Mitglieder für die Arbeitsgruppe ÖPNV werden benannt:
1. Abg. Gudella-de Graaf, Zeven
 2. Abg. Genter-Mickley, Bremervörde
 3. Abg. Bussenius, Bremervörde
 4. Abg. Petersen, Kalbe
 5. Abg. Buck, Gnarrenburg
 6. Abg. Jaap, Zeven
 7. Abg. Krahn, Sottrum

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Erweiterung der Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade um den Landkreis Verden über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)**
Vorlage: 2011-16/0054

Beschluss:

Dem Beitritt des Landkreises Verden zur Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0062

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme) den anliegenden Kooperationsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden**
Vorlage: 2011-16/0070

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig den Beschluss der Ziffern 3 und 4 des schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlages empfohlen habe. Dabei habe Einigkeit bestanden, Ziffer 4 mit der Maßgabe zu empfehlen, dass die Umsetzung auf der Grundlage des eingereichten Finanzierungsplanes für 2 Mitarbeiter- / innen für zwei Jahre (Personalkosten pro Jahr circa 80.000 €) erfolge und die Leistungen des Bildungsbüros auch in Zeven und Bremervörde angeboten werden sollen.

Abg. J. Borngräber führt aus, im Ausschuss für das Jobcenter habe man sich darauf verständigt, die Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Ziffern 1 und 2 sollten dagegen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses erneut beraten werden. Man habe sich nicht darauf verständigen können, wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden solle. Im Fachausschuss solle eine Lösung gefunden werden, wie dies am sinnvollsten gehandhabt werden könne. Er könne sich vorstellen, Mittel an die Gemeinden weiter zu leiten.

Abg. Bargfrede stimmt zu, die Ziffern 3 und 4 heute zu beschließen und zu den Ziffern 1 und 2 erneut im Fachausschuss zu beraten, ob Stellen für Bildungslotsen eingerichtet werden sollen oder Mittel an die Gemeinden gegeben werden. Aus seiner Sicht spreche für die Bildungslotsen, dass die Leistungen des Bildungspakets bisher wenig in Anspruch genommen worden seien.

Abg. Dr. Hornhardt schildert einen ihr bekannten Einzelfall, in dem einer Hilfeempfängerin aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse die Kenntnis über die Leistungen des Bildungspakets fehle. Sie meint, man müsse die Sache behutsam angehen und regt an, auch den ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises zu beteiligen, um nach gängigen Möglichkeiten einer aufsuchenden Hilfe zu suchen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt im Anschluss zunächst über die Verweisung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zur erneuten Beratung an den Ausschuss für das Jobcenter abstimmen.

Die Verweisung wird mit 54 Ja-Stimmen beschlossen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

3. Der Verwendung nicht einzelfallbezogener Mittel nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung zur Gewährung von freiwilligen Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen wird in einem Umfang von 20.000 € zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die projektierte Einrichtung eines Bildungsberatungsbüros im Landkreis Rotenburg (Wümme) umzusetzen. Die Umsetzung soll auf der Grundlage des eingereichten Finanzierungsplanes für 2 Mitarbeiter/-innen für zwei Jahre (Personalkosten pro Jahr ca. 80.000 Euro) und mit der Maßgabe erfolgen, dass die Leistungen des Bildungsbüros auch in Zeven und Bremervörde angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0034

Beschluss:

Die Änderung der Förderrichtlinie „Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ in der vorliegenden Fassung wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 und Stellenplan 2012**
Vorlage: 2011-16/0077

Abg. G. Holsten spricht die gute Konjunktorentwicklung im Jahr 2011 an. Dies habe sich bereits im Lauf des Jahres abgezeichnet. Der Landkreis habe einen Haushaltsüberschuss von ca. 7 Mio. Euro erwirtschaften können. Damit könne der Schuldenabbau fortgesetzt und der Kostenanteil für die Autobahnanschlussstelle Elsdorf gedeckt werden. Der Landkreis habe sich gut entwickelt. Die Steuerkraftmesszahl habe sich um 17 % erhöht, die Arbeitslosenquote sei sehr gering. Die Entwicklung im Jahr 2012 lasse sich bisher nur vermuten, wahrscheinlich werde das Wachstum geringer ausfallen. Der Landkreis profitiere von den guten Vorjahresergebnissen und Erträgen, wie z. B. aus der Kreisumlage. Diese könne für das kommende Jahr von 52 % auf 50 % gesenkt werden. Damit komme der Landkreis auch den Städten und Gemeinden entgegen. Zwar hätten diese eine Senkung um 3 % gefordert, der Landkreis fördere aber auch weiterhin den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 1,2 Mio. Euro, was einem weiteren Punkt Kreisumlage entspreche. Die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und der Flächenfaktor im Finanzausgleich wirkten sich für den Landkreis positiv aus. Ab 2012 werde der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung erhöhen, was eine weitere Entlastung für den Landkreis bedeute. Damit könne die Entlastung für die Eltern durch Übernahme der Elternbeiträge ab dem 2. Kindergartenjahr möglich gemacht werden.

Zu weiteren Haushaltspositionen führt **Abg. Holsten** aus, bei den Personalkosten ergebe sich eine Steigerung von 1,93 % gegenüber dem Planansatz für 2011. Der Bereich Soziale Sicherung liege etwa 5,4 % unter dem Ansatz von 2011, mache aber noch immer etwa 62 % des Gesamthaushalts aus. Der Rückgang habe sich auch wegen zurückgehender Fallzahlen im Bereich der Gewährung des Arbeitslosengeldes II ergeben. Im Jugendhilfebereich sei dagegen ein weiterer Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Schwerpunkt sei dabei die Familienförderung. Die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung seien zurückgegangen, auch weil die eingeleiteten Maßnahmen im Jugendhilfebereich gegriffen hätten. Insgesamt sei der Zuschussbedarf für diesen Bereich gesunken. Die Ausgaben des Landkreises für den Schul- und Kulturbereich seien kaum höher als die Kosten für die Hilfe zur Erziehung für ca. 900 Kinder. Auch Bau und Straßenbau seien wichtige Posten im Haushalt. Für Abschreibungen seien 12 Mio. Euro veranschlagt. Die Nettoinvestitionen würden in etwa die Abschreibungen erreichen. Der Schwerpunkt der Investitionen liege beim Breitbandausbau, was eine Maßnahme mit Modellcharakter sei. Die gute Haushaltssituation biete Raum für freiwillige Leistungen im Umfang von 4,9 Mio. Euro. Der Landkreis leiste auf diesem Gebiet eine ganze Menge. Die Förderung des Ehrenamtes durch den Landkreis werde allgemein von den Vereinen und Verbänden anerkannt. Der Landkreis sei ein verlässlicher Partner der Vereine bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Sollte der erwirtschaftete Überschuss im Jahr 2011 noch höher ausfallen als jetzt prognostiziert, sollte ein höherer Betrag in die Entschuldung fließen. Der Schuldenstand des Landkreises werde Ende 2012 ca. 60 Mio. Euro betragen. Damit habe der Landkreis in 5 Jahren ca. 38 Mio. Euro Schulden abgebaut. Dies sei ein Erfolg und beruhe auf der antizyklischen Finanzpolitik von Kreistag und Verwaltung. Die Ziele im Haushalt seien, eine generationengerechte Finanzierung zu erreichen, den Schuldenstand auf unter 50 Mio. Euro abzubauen sowie die Kreisumlage auf 48 Punkte zu senken. Die Schuldenkrise müsse ein Umdenken in Europa nach sich ziehen. Für den Landkreis bedeute dies, die Aufwendungen zu begrenzen um diese nachhaltig finanzieren zu können und den Investitionsanteil im Haushalt zu erhöhen. Abschließend geht er auf die Beratung des Haushaltsplanes im Finanzausschuss ein und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er bitte um Zustimmung zur vorliegenden Haushaltssatzung 2012.

Abg. Twesten geht zunächst darauf ein, dass die vormalige Mehrheitsfraktion in den vergangenen Jahren viele Impulse gesetzt habe, die sich jetzt positiv auswirken würden. Wegen der guten Haushaltslage des Landkreises könne die Kreisumlage wieder gesenkt werden. Die Maßnahmen im sozialen Bereich, die vom Kreistag gemeinsam angeschoben worden seien, würden Wirkung zeigen. Auch sie dankt dem Kämmerer und den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit. Die neue Mehrheitsgruppe werde neue Akzente setzen und Korrekturen für maßvolle und sinnvolle Zukunftsinvestitionen vornehmen. Hierzu zählten die Ausbildung der Kinder, der Ausbau der Kinderbetreuung, der Breitbandausbau, die Nahverkehrsanbindung nach Hamburg und Bremen sowie der Verbleib in der Metropolregion Hamburg. Im Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten sei auch die finanzielle Situation der Gemeinden zur Sprache gekommen. Dort bestehe ein erhöhter Zuschussbedarf. Sie spricht sich für eine Änderung im Finanzausgleich des Landes aus. Die Handlungsoptionen der Gemeinden müssten gesichert werden, damit ein weiterer Schuldenabbau möglich sei, die Gemeinden entlastet würden und der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden könne. Konsolidierung sei ein ganz wichtiges Thema. Dabei sei es wichtig, auf Augenhöhe mit den Bürgern zu arbeiten und die Menschen ernst zu nehmen. Wichtig sei auch, in Bildung zu investieren. Auch ein Energie- und Klimakonzept bezeichne sie als wichtig, worin auch Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufgezeigt werden müssten. Dabei sei eine Einbindung der Städte und Gemeinden wichtig. Damit dies gelingen könne, müsse eine Identifikation hergestellt werden. Ihr sei daran gelegen, die Ziele umzusetzen, aber es könnten noch keine Prognosen für die zukünftige Entwicklung gegeben werden. Wichtig sei, die ungebremst steigenden Sozialausgaben zu begrenzen.

Abg. Petersen erklärt, die WFB-Fraktion habe beim Haushalt auf Ausgewogenheit geachtet, was aufgrund der guten Zahlen auch möglich gewesen sei. Dies sei auch auf die Arbeit der vorherigen Mehrheitsfraktionen im Kreistag zurückzuführen. Für das Projekt „Bullensee“ sei ein Betrag von 100.000 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt worden. Er hoffe, dass die Angelegenheit zu einem guten Ende gebracht werde und das seinerzeit vorgelegte Konzept mit den jetzt eingestellten Mitteln doch noch umgesetzt werden könne. Das Bullensee-Areal sei diesen Einsatz würdig. Er meint, die Resonanz in der Öffentlichkeit würde größer, wenn publik gemacht werde, dass der Pavillon wieder eröffnet werde. Die Mittel seien dort gut verwendet, die gesamte Mehrheitsgruppe setze sich für dieses Konzept ein.

Abg. J.-C. Oetjen bezeichnet dies als einen guten Haushalt. Es gebe eine gute Struktur in der heimischen Wirtschaft, eine geringe Arbeitslosenzahl und ein insgesamt gutes Wirtschaften im Landkreis. Dies sei auch bedingt durch gute Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene. Der Landkreis sehe sich mit den Gemeinden in einer Verantwortungsgemeinschaft. Die Gemeinden hätten in schwierigen Haushaltslagen auf Geld verzichtet, um dem Landkreis zu helfen. Deswegen sei es wichtig, in der jetzt guten Haushaltslage des Landkreises die Kreisumlage wieder um 2 Punkte zu senken und weiter den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Der Schuldenabbau sei auch eine gute Leistung. Dies lasse sich in guten Zeiten umsetzen. Man werde sehen müssen, wie sich das in finanziell schlechten Zeiten weiter entwickeln werde.

Abg. Kullik führt aus, in den Haushalt 2012 würden 80.000 Euro zusätzlich für Naturschutzmaßnahmen eingestellt. Davon 30.000 Euro für Maßnahmen der Jägerschaften, zusätzlich zu den bereits wie im Vorjahr bereit gestellten 50.000 Euro. Ein Betrag von 50.000 Euro würde für Maßnahmen der anerkannten Naturschutzverbände zur Verfügung gestellt. Wenn diese Mittel nicht abgerufen werden sollten, könnten diese auch den Jägerschaften zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Luttmann bedankt sich bei allen Abgeordneten für die konstruktive Mitarbeit in den Haushaltsberatungen. Die Gemeinden könnten jetzt auf verlässlicher Grundlage planen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei nach wie vor strukturschwach und die gute Haushaltslage habe in erster Linie der Kreistag zu verantworten. Damit seien drei wichtige Aspekte möglich, nämlich die weitere Schuldensenkung, die Entlastung der Gemeinden und die Fortsetzung der Unterstützung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Das Highlight sei die Erstattung der Kindergartengebühren ab dem 2. Kindergartenjahr. Wenn in den Gesprächen mit den Trägern keine Einigung erzielt werden könne, plädiere er dafür, den Eltern die Beiträge direkt zu erstatten.

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die an die Abgeordneten versandte Änderungsliste zum Haushalt sowie den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit dem Stand 15.12.2011, die Grundlage der Beschlussfassung sei.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2012 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Geplante Deponie Haaßel:**
a) Bestellung einer Baulast / Nutzungsvereinbarung über die Privatstraße des Landkreises
b) Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011
Vorlage: 2011-16/0087

Landrat Luttmann weist auf die an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilte Zusammenstellung der vorliegenden Beschlussvorschläge zur Eintragung einer Baulast für die Firma Kriete hin. Im Dezember 2009 habe der Kreistag einstimmig den Verkauf eines Teils der ehemaligen Deponieflächen des Landkreises in Haaßel in einer Größe von 10,7 ha einschließlich der Gutachten zur Geologie, Hydrogeologie und Standsicherheit an die Firma Kriete beschlossen. Danach sei vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg auf einen Antrag der Firma Kriete ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe in seiner Sitzung am 11.05.2011 dem Kreisausschuss den Beschluss empfohlen, „für eine Deponie gleich welcher Art wird der Landkreis sein Grundstück (Flurstück 20/18) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen und auch keine Baulast für die Nutzung seiner nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße bewilligen“. Der Kreisausschuss sei dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 17.05.2011 nicht gefolgt, sondern habe einstimmig beschlossen, „für eine Deponie in dem jetzt geplanten Umfang wird der Landkreis keine Baulast für die Nutzung seiner nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße bewilligen“. Danach ist für eine kleine Deponielösung die Eintragung einer Baulast zugunsten der Firma Kriete möglich.

Der Kreistag habe am 01.09.2011 beschlossen, „1. Über die Genehmigung einer Boden- und Bauschuttdeponie in Haaßel entscheidet das Gewerbeaufsichtsamt in Lüneburg als Genehmigungsbehörde auf Antrag der Firma Kriete. 2. Der Kreistag wird sicherstellen, dass alle Fakten, Anregungen und Bedenken, die gegen die Einrichtung einer Deponie in Haaßel sprechen, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in die Stellungnahme des Landkreises aufgenommen werden. 3. Wenn von der Deponie Gefahren für Menschen, Umwelt und Natur ausgehen könnten, darf sie an diesem Standort nicht eingerichtet werden.“

Zwischenzeitlich habe das Gewerbeaufsichtsamt die Firma Kriete aufgefordert, die Erschließung der Grundstücke zu belegen. Dies solle über die Eintragung einer Baulast geschehen. Der in der Tischvorlage aufgeführte Vorschlag I. sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Kreisausschuss am 15.12.2011. Der Vorschlag II. beinhalte dazu den Änderungsantrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011. Die dort beantragte Formulierung „zur

Nutzung einer Bodendeponie der Klasse 0“ entspreche jedoch nicht dem seinerzeit geschlossenen Kaufvertrag. Der Vorschlag III. könne für eine „kleine Deponie“ gelten. Damit werde die Baulast auf die vom Landkreis verkauften Grundstücke beschränkt und die Nutzung werde entsprechend dem Kaufvertrag als Bodendeponie vorgesehen. Die Deponie dürfe danach nicht größer werden, als die seinerzeit vom Landkreis verkaufte Fläche. Er habe Gespräche mit der Firma Kriete geführt und deren Vertretern geraten, erneut den „Runden Tisch“ einzuberufen und dabei die aktuellen Planungen vorzustellen. Der Kreistag solle heute nicht über den Bau einer Deponie in Haaßel, sondern über die Eintragung einer Baulast für die Firma Kriete entscheiden. Wenn der Kreistag die Eintragung einer Baulast beschließen wolle, dann sollte der Beschlussvorschlag III. für eine „kleine Deponie“ beschlossen werden.

Abg. Kullik bezeichnet die Diskussion über die Baulast als eine Chance für den Landkreis, sich zum Thema Deponie Haaßel eindeutig zu positionieren. Es würde sich zunächst die Frage stellen, ob es einen konkreten Antrag der Firma Kriete beim Gewerbeaufsichtsamt gebe. Nach seiner Kenntnis sei dies nicht der Fall, es handele sich lediglich um eine Anfrage. Ebenso bestehe keine zwingende Verpflichtung des Landkreises zur Bewilligung einer Baulast. Im Übrigen gebe es auch keine Forderung des Gewerbeaufsichtsamtes an die Firma Kriete zur Eintragung einer Baulast. Vielmehr handele es sich um ein Anliegen der Firma. Von der Firma Kriete sei zugesagt worden, dass neue Entwicklungen zunächst am „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten besprochen werden sollten. Hieran habe sich die Firma jedoch nicht gehalten. Die Abgeordneten im Kreistag hätten beim Verkauf der Grundstücke andere Vorstellungen gehabt, als die Firma Kriete jetzt plane. Den im Kaufvertrag verwendeten Begriff „Bodendeponie“ gebe es in keiner Verordnung, dieser sei auch in keiner Sitzung näher erläutert worden. Eine Deponie Klasse 0 bedeute, dass nur unbelasteter Bodenaushub abgelagert werden dürfe. Eine solche Deponie gebe es z. B. im Landkreis Holzminden. Die Firma Kriete wolle dagegen eine Deponie der Klasse I errichten. Weil dies nicht mit der damaligen Intention der Kreistagsabgeordneten übereinstimme, solle keine Baulast eingetragen werden. Die Eintragung einer Baulast wäre jetzt das falsche Signal. Er sei froh über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zu den Ziff. 1 und 2 des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011. Die sich daraus ergebenden Forderungen sollten zunächst erfüllt werden. Eine Deponie in Haaßel werde es mit der jetzigen Kreistagsmehrheit nicht geben. Er beantrage, zum jetzigen Zeitpunkt keine Baulast für die Deponie Haaßel zu bewilligen und dem Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe zu den Ziff. 1 und 2 zuzustimmen.

Abg. Dr. Damberg sieht ebenfalls keine sich aus dem Grundstückskaufvertrag für den Landkreis ergebende Notwendigkeit zur Eintragung einer Baulast. Er unterstützt den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe. Der Kreistag solle klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass am Standort Haaßel keine Deponie gewollt sei.

Abg. Bargfrede erklärt, die CDU/FDP-Gruppe habe sich im Kreisausschuss bei der Abstimmung über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe der Stimme enthalten. Der Kreistag habe am 01.09.2011 beschlossen, dass eine Deponie in Haaßel nicht entstehen dürfe, wenn hiervon an diesem Standort Gefahren ausgehen würden. Der Kreistag solle dafür sorgen, dass dies in die Stellungnahme des Landkreises in einem Planfeststellungsverfahren aufgenommen werde. Sowohl die Firma Kriete als auch das Gewerbeaufsichtsamt hätten die Absicht, das Verfahren fortzusetzen. Aus diesem Grund müsse die Erschließung der vom Landkreis verkauften Grundstücke gesichert werden. Das im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe geforderte Suchraumverfahren würde vermutlich eine Verzögerung um 2 bis 3 Jahre bedeuten. Nach seiner Ansicht würden sich weder die Firma Kriete noch das Gewerbeaufsichtsamt hierauf einlassen. Der Kreistag habe die Grundstücke an die Firma Kriete zur Errichtung einer Bodendeponie verkauft und der Landkreis solle seine rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Deswegen solle eine Baulast für die Errichtung einer kleinen Deponie im ursprünglich vorgesehenen Umfang eingetragen werden. Über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe könne abgestimmt werden. Damit werde das Verfahren nicht aufgehalten werden.

Landrat Luttmann geht auf die vom Abg. Kullik aufgeworfenen Fragen ein. Wie in der Sitzungsvorlage vom 16.12.2011 ausgeführt, sei die Erschließungsbulast nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg notwendige Voraussetzung für die Genehmigung einer Deponie. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen habe die Firma Kriete vom Landkreis schriftlich die Eintragung einer entsprechenden Erschließungsbulast gefordert. Da der Landkreis seinerzeit die Flächen einschließlich anteiliger Erschließungskosten und für den konkreten Zweck der „Errichtung einer Bodendeponie“ verkauft habe, sei er nunmehr nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) verpflichtet, die Erschließung auf geeignete Weise sicherzustellen. Den im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011 enthaltenen Zusatz „zur Nutzung für eine Bodendeponie“ halte er für vertragsgemäß, da damit lediglich die im Vertrag enthaltene Zweckbestimmung des Grundstückes wiederholt werde. Der weitergehende Zusatz „der Klasse 0“ beinhalte allerdings eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten, die vom damaligen Kaufvertrag nicht gedeckt sei. Wenn der Kreistag sich gegen diese Rechtsposition entscheide, müssten die Abgeordneten auch bereit sein, die sich daraus ggf. ergebenden Folgen zu tragen. Im Übrigen wundere er sich, dass die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe in ihrem schriftlichen Antrag noch eine Bulast für eine Bodendeponie Klasse 0 beantragt habe, während vom Abg. Kullik in der heutigen öffentlichen Sitzung nunmehr überraschend die Eintragung einer Bulast ganz abgelehnt werde.

Abg. Tomforde erklärt, die Firma Kriete habe sich bereit erklärt, alle Beteiligten am „Runden Tisch“ auf dem Laufenden zu halten. Stattdessen würden jetzt neue Planungen für eine Deponie Klasse I verfolgt, ohne die Bevölkerung zu informieren. Der damalige Kaufvertrag sehe die Errichtung einer Bodendeponie vor. Dabei sei der Käufer von einer Bauschuttdeponie, der Kreistag dagegen offenbar von einer Deponie der Klasse 0 ausgegangen. Sie sehe im Moment keine Notwendigkeit für den Landkreis, die Eintragung einer Bulast zu bewilligen. Vor einer Eintragung müssten die übrigen Anlieger informiert werden, was bisher nicht passiert sei. Der Landkreis dürfe sein Mitspracherecht nicht aufgeben. Deswegen stimme sie der Eintragung einer Bulast nicht zu. Als zentrale Frage bezeichne sie, ob und für welche Stoffe eine solche Deponie im Landkreis gebraucht werde. Der Standort Haaßel sei wegen der Naturschutzbelange und der landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich für eine Deponie ungeeignet. Sie schließe sich dem Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe an.

Abg. Wölbern meint, das Thema Deponie Haaßel unterliege einer ständigen Informationsdynamik. Neue Informationen würden neue Positionen bedingen. Deswegen sei es der aktuelle Standpunkt der Mehrheitsgruppe, der Eintragung einer Bulast nicht zuzustimmen, auch nicht für eine Deponie Klasse 0. Zum schriftlichen Antrag führt er weiter aus, der Bedarfsraum solle dem Suchraum entsprechen und im gesamten Bedarfsraum solle nach einem Standort für eine Deponie gesucht werden.

Abg. Lindenberg vertritt die Auffassung, es gebe keinen neuen Antrag der Firma Kriete und damit keine Notwendigkeit über eine Bulast zu entscheiden. Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sei beschlossen worden, keine Bulast einzutragen. Es gebe keinen Grund, hiervon abzuweichen.

Landrat Luttmann wirft ein, der Kreisausschuss sei damals dieser Empfehlung des Unterausschusses nicht gefolgt und habe einen abweichenden Beschluss gefasst.

*Auf eine diesbezügliche Zwischenfrage des **Abg. Lindenberg** an den **Landrat Luttmann** erklärt dieser, dass nach seiner Kenntnis das Gewerbeaufsichtsamt die Firma Kriete aufgefordert habe, eine Bulast vorzulegen. (Eingefügt aufgrund Kreistagsbeschluss vom 15.03.2012.)*

Abg. Lindenberg führt weiter aus, es bestehe keine Eilbedürftigkeit. Über eine Bulast könne entschieden werden, wenn ein konkreter Antrag gestellt werde. Der Kaufvertrag habe die Errichtung einer Bodendeponie vorgesehen. Dieser sei von Experten formuliert und vermutlich nicht ohne Grund so verfasst worden. Der Landkreis habe damals die Grundstücke zu einem günstigen Preis verkauft, jetzt solle nicht noch die Straße hinterhergeschenkt werden. Er lehne die Eintragung einer Bulast ab.

Landrat Luttmann erklärt, entscheidend sei die Auslegung des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht Jahre später. Er weist darauf hin, dass auch die Gutachten für eine Hausmülldeponie an diesem Standort an die Firma Kriete verkauft worden seien.

Abg. Bussenius führt aus, das Genehmigungsverfahren für eine Hausmülldeponie am Standort Haaßel sei etwa 20 Jahre her. Nach den heutigen Vorschriften würde eine solche

Genehmigung vermutlich nicht mehr erteilt werden. Die Planungen der Firma Kriete basieren auf einer Großdeponie. Auch er sehe keinen Zeitdruck, weil kein konkreter Antrag vorliege. Deshalb lehne er die Eintragung einer Baulast ab.

Abg. G. Oetjen erklärt, laut Kaufvertrag sei das Flurstück für die Errichtung einer Bodendeponie verkauft worden. Eine Kategorie könne daraus nicht abgeleitet werden, vielleicht Kategorie „0“? Zum Kaufpreis führt er aus, für Grund und Boden sei die Summe X und für die Gutachten zur Geologie, Hydrogeologie und Standsicherheit sei die Summe Y eingesetzt worden. Zusammen ergäben die Summen X und Y den genannten Kaufpreis. Also sei für eine Baulast kein Betrag angesetzt worden, diese sei daher auch nicht zu gewähren. (Eingefügt aufgrund Kreistagsbeschluss vom 15.03.2012)

Landrat Luttmann weist erneut darauf hin, dass es eine konkrete schriftliche Aufforderung der Firma Kriete an den Landkreis zur Eintragung einer Baulast gebe.

Abg. Bargfrede erinnert daran, dass über den Verkauf der Grundstücke im Kreistag nicht viel diskutiert worden sei. Offenbar habe Einigkeit bestanden, dass auf den verkauften Flächen eine Deponie entstehen würde, und zwar für die Stoffe, die nach dem sog. „Tongrubenurteil“ nicht mehr in Sand- oder Kiesgruben abgelagert werden durften. Im folgenden Antragsverfahren habe die Firma Kriete dann eine Abfallliste für eine Deponie der Klasse I vorgelegt. Dies werde in einem neuen Verfahren nicht mehr passieren. Auch er sehe noch keinen konkreten Zeitdruck. Falls der Kreistag heute nicht über die Eintragung einer Baulast entscheide, regt er an, der Landrat solle bei allen Landkreisen im Elbe-Weser-Raum den konkreten Bedarf für eine Deponie abfragen. Weiterhin solle eine öffentliche Kreistagssitzung stattfinden, in der über den aktuellen Sachstand durch Vertreter der Firma Kriete, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Landesbehörden informiert werde.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die den Kreistagsabgeordneten als Tischvorlage schriftlich zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschläge I. bis III. hin (*Anmerkung: Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt*).

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Wölbern**, der schriftliche Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011 zur Eintragung einer Baulast für „eine Deponie der Klasse 0“ werde zurückgezogen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, der Antrag zu III. sei der weitestgehende Antrag und stellt diesen zur Abstimmung.

Dieser wird mit 19 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Ziff. 1. und 2. des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) lehnt die Einrichtung einer Deponie, gleich welcher Art, unter den jetzigen Voraussetzungen und zum jetzigen Zeitpunkt ab.
2. Vor Beginn der Planung einer Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a. Der Bedarf für eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle wurde nachgewiesen.
 - b. Das diesem Nachweis nachfolgende ergebnisoffene und kreisweite Suchraumverfahren erfolgt unter Beachtung der Mindestanforderungen nach dem Teilabfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Lüneburg für den Landkreis Rotenburg (W.) vom 30.08.1988 (S. 82ff).
 - c. Für das Suchraumverfahren gilt der Grundsatz: Bedarfsraum = Suchraum! Ein über das Gebiet des Landkreises Rotenburg (W.) hinausgehend festgestellter Bedarf hat die entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf die Nachbarlandkreise zur Folge.

d. Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) wird diese Deponie öffentlich betrieben.

Die vorstehenden Beschlüsse zu 1. und 2. werden dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	15
Enthaltung:	6

Punkt 22 der Tagesordnung: **Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung**
 Vorlage: 2011-16/0057/1

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die zu diesem Thema vorliegenden Anträge der Abg. Dr. Damberg, Dr. Hornhardt und Twesten.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, in der Kreis Ausschusssitzung am 15.12.2011 sei eine von der Verwaltung erstellte Synopse der Anträge beraten worden. Der den Abgeordneten in der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt schriftlich vorliegende Beschlussvorschlag gebe die Empfehlung des Kreis Ausschusses wieder.

Kreistagsvorsitzender Helberg fragt, ob die nicht in der Synopse enthaltenen Passagen aus den Anträgen der Abg. Dr. Damberg und Dr. Hornhardt erledigt seien.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, diese Passagen seien erledigt. Positiv an dem Beschlussvorschlag sei die vorgesehene breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies sei bereits lange überfällig, was auch die Energieunternehmen offenbar erkannt hätten. Allerdings sei die Vorlage ein Placebo. Hinsichtlich der Beteiligung der Wasserbehörden gebe der Beschlussvorschlag lediglich die Rechtslage wieder, in Bezug auf das Wasserrecht werde sich wohl nichts tun. Es frage sich, ob ein innovativer Ansatz nicht sinnvoller gewesen wäre und wie lange damit noch gewartet werden solle. Vom Landkreis Verden werde das Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis gesehen. Sie könne dem Beschlussvorschlag folgen, hätte sich nur einen vergleichbaren Ansatz wie im Nachbarkreis gewünscht.

Abg. Twesten bezeichnet dies als eine sehr komplexe Thematik. Sie gehe davon aus, dass die rechtlichen Vorgaben bald umgesetzt würden. Der Trinkwasserschutz sei wichtig. Es sei positiv, dass eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine umfangreiche Bürgerbeteiligung in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden seien. Die Ängste der Bevölkerung müssten ernst genommen werden. Sie spricht sich auch für eine Änderung des Bergrechts aus. Der Landkreis sei in der Pflicht, sich aus Gründen der Vorsorge gegenüber den Bürgern gegen das Fracking auszusprechen. Der heutige Kreistagsbeschluss hierzu wäre ein gutes Signal. Nachhaltige Schäden für Mensch und Umwelt durch die Förderung von Erdgas wären fatal. Wichtig seien der im Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 enthaltene Hinweis auf den Beginn des Verfahrens bei den Aufsuchungslizenzen sowie die Forderung, zunächst keine weiteren Fracking-Maßnahmen zuzulassen. Während der Erlass des Umweltministeriums nur eine Einschaltung der Wasserbehörden vorsehe, wäre eine Einvernehmensherstellung, wie unter Ziff 3. des Beschlussvorschlages, weitergehender. Sie spricht auch Moratorien für Fracking-Maßnahmen in Holland und Frankreich an und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Dr. Damberg erklärt, sein Antrag gehe im Beschlussvorschlag auf und sei insoweit erledigt. Die Bedenken der Gemeinden sollten ernst genommen werden. Mit dem vorgesehenen Beschluss könne er gut leben.

Abg. J.-C. Oetjen führt aus, der Landkreis Verden unterscheide zwischen nutzbarem und nicht nutzbarem Grundwasser. Die ganze Problematik mache deutlich, dass ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für solche Maßnahmen durchgeführt werden müsse. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Maßnahmen in dieser Tiefe bezeichnet er als absolutes Neuland. Wichtig wären eine umfassende Bürgerbeteiligung und eine Änderung des

Bergrechts. Zu den Moratorien in Holland und Frankreich führt er aus, dort gehe es um die Erschließung von anders gelagerten Erdgasvorkommen, die es in der hiesigen Region nicht gebe. Es sei gut, dass der Landkreis diesen Beschluss auf den Weg bringe.

Abg. R. Borngräber fragt, ob die untere Wasserbehörde des Landkreises an Genehmigungen für Fracking beteiligt gewesen sei und der Landkreis von diesen Maßnahmen Kenntnis habe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, das Landesbergamt (LBEG) habe eine Zuständigkeit der unteren Wasserbehörden in der Vergangenheit nur für die Bohrung und andere oberirdische Aktivitäten, nicht jedoch für die spätere Frac-Behandlung im Vordergrund gesehen. Seit Juni 2011 gebe es jedoch eine Vereinbarung zwischen LBEG, MV und MW, die unteren Wasserbehörden auch hier zu beteiligen.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, der von ihr gestellte Antrag hätte das Verfahren wesentlich beschleunigt. Sie schlägt vor, diesen später erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert das LBEG, das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Umweltministerium auf,

1. das bei der Erschließung von Erdgasvorkommen umstrittene Fracking-Verfahren bis auf Weiteres auszusetzen,
2. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden,
 - b) eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe umfasst, sowie
 - c) eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird,
3. in den Genehmigungsverfahren insbesondere hydrogeologische Gutachten mit der Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes dem Landkreis als untere Wasserbehörde zur Einvernehmensherstellung vorzulegen,
4. keine weiteren Frack-Maßnahmen mehr zuzulassen, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese ohne Gefährdung von Mensch und Natur möglich sind.

Der Landrat und die sonstigen Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gremien des Niedersächsischen Landkreistages werden beauftragt, diesen Beschluss dort einzubringen und auf dessen weitere Umsetzung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 23 der Tagesordnung: **Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Süd" in Unterstedt**
Vorlage: 2011-16/0078

Landrat Luttmann weist auf die in der Beratung im Kreisausschuss aufgeworfene Frage zur Aufnahme von Fracking-Maßnahmen in die Verordnungstexte hin. Er schlägt vor, einen Hinweis zu § 4 Ziff. 36 einzufügen und den Text wie folgt zu formulieren: „Anlagen und Maßnahmen des Bergbaus (einschließlich hydraulic fracking) mit Eingriffen in die Grundwasserüberdeckung“.

Abg. Trau führt aus, der Wasserschutz sei wichtig. Trotzdem stelle sich für die Landwirte in den Wasserschutzgebieten oft die Frage, was noch erlaubt sei. Eine stärkere Zusammenarbeit des Wasserversorgungsverbandes mit den Landwirten und Grundeigentümern sei wünschenswert. Er weist noch darauf hin, dass die Überdüngung der Flächen in früheren Jahren schlimmer gewesen sei. Die Verordnungen für die Wasserschutzgebiete sollten heute gemeinsam beschlossen werden.

Abg. Twesten geht auf die Frage der Aufnahme von Fracking-Maßnahmen in die Verordnungstexte ein. Diese Frage sei aufgekommen, weil das Fracking-Verfahren bei der Erdgasförderung weiter um sich greife. In Wasserschutzgebieten der Zonen 1 und 2 dürfe nicht gebohrt werden, in Wasserschutzgebieten Zone 3 seien Ausnahmen möglich, für deren Erteilung die Landkreise zuständig seien. Es sei ein richtiger Weg, wenn dies in den Verordnungen berücksichtigt werde.

Die Frage des **Abg. R. Borngräber** nach der Genehmigungspflicht einer Bohrung, deren Bohrstelle sich außerhalb eines Wasserschutzgebietes befindet, die horizontale Bohrung in der Tiefe der Lagerstätte aber wieder in den Bereich des Wasserschutzgebietes gelangt, wird mit dem Protokoll beantwortet.

(Antwort zum Protokoll: Die Anfrage wird nach Rücksprache mit dem MU wie folgt beantwortet: Es gibt für Wasserschutzgebiete grundsätzlich keine Tiefenbegrenzung. Insofern würde eine Tiefbohrung in das Wasserschutzgebiet hinein unter die Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte der Schutzzonenverordnung fallen. Das Wasserhaushaltsgesetz, das Nieders. Wassergesetz und der Text der jeweiligen Verordnung sprechen von einem Wasserschutzgebiet für das jeweilige Wasserwerk des Wasserversorgers. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird das Trinkwasser aus der so genannten Rotenburger Rinne und seinen Nebenarmen in ca. 150 bis 200 m Tiefe entnommen. Die Wasserschutzzoneverordnungen enthalten Regelungen zum Schutz des Grundwassers vor nachteiligen Einwirkungen verschiedenster Art, die oberflächlich über den Boden in das Grundwasser gelangen könnten. Eine Einschätzung und Bewertung möglicher Einwirkungen aus der Tiefe unterhalb des nutzbaren Grundwassers erfolgt bislang nicht in den Schutzverordnungen. Derzeit erarbeitet eine Expertengruppe in einem Informations- und Dialogprozess eine technische und rechtliche Einschätzung möglicher nachteiliger Einwirkungen auf das Grundwasser durch Tiefbohrungen und Frackingmaßnahmen. Die Expertise dieser Expertengruppe soll im Frühjahr 2012 vorliegen und bleibt abzuwarten.)

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der vom Landrat vorgeschlagenen Ergänzung zu § 4 Ziff. 36.

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk „Süd“ in Unterstedt wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks
"Nord" in Westerholz
Vorlage: 2011-16/0079**

(Anmerkung zur Niederschrift: Die Beschlussfassung über den vorliegenden Verordnungsentwurf erfolgt unter Berücksichtigung der zu TOP 24 vorgeschlagenen Ergänzung zu § 4 Ziff. 36.)

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk „Nord“ in Westerholz wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 25 der Tagesordnung: **Wertgrenzen für Auftragsvergaben
Vorlage: 2011-16/0081**

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wendet ab dem 01.01.2012 die geänderte Landesregelung über die Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für
 - a. Bauaufträge (VOB/A) und
 - b. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A)an.
2. Bezüglich der internen Zuständigkeitsabgrenzung verbleibt es bei den mit Beschluss vom 07.05.2009 festgelegten Wertgrenzen (Inhalt: „Vergaben für Hoch- und Tiefbauvorhaben ab einer Wertgrenze von 50.000 € werden im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beraten. Über Auftragsvergaben ab einer Wertgrenze von 200.000 € beschließt der Kreisausschuss“).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 26 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2010
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises
und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates 2010
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse
2010
Vorlage: 2011-16/0083**

Abg. G. Holsten führt aus, der Prüfungsausschuss habe sich mit den vorliegenden Unterlagen eingehend beschäftigt. Alle aufgeworfenen Fragen hätten von der Verwaltung beantwortet werden können. Er bitte, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Beschlussvorschlag zu den Buchstaben a) bis c) getrennt abstimmen.

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschließlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 663.814,34 € im Ergebnishaushalt und einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 306.496,79 € für den Betrieb Rettungsdienst in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2010 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von -20.195,07 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.

Nach Verrechnung verbleibt ein ordentliches Ergebnis des Landkreises in Höhe von 4.096.318,06 €; dieses wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Beim Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet. Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt -236.379,94 € und wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Betriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 379.768,75 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 27 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 27.1 der Tagesordnung: **hier: Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Tilgung von Krediten; 4.000.000,00 Euro**
Vorlage: 2011-16/0082

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 4.000.000,00 € im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 27.2 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0019

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 80.000 Euro im Teilhaushalt 8, Produkt 54.2.01, Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 28.1 der Tagesordnung: **hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0065

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 28.2 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0069

Der Kreistag nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG zur Annahme einer Zuwendung der BG 89 Hurricanes Rotenburg/Scheeßel in Höhe von 3.390,62 Euro Kenntnis.

Punkt 28.3 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO/§ 89 NKomVG**
Vorlage: 2006-11/1195

Der Kreistag nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 60 NLO bzw. § 89 NKomVG zur Annahme einer Zuwendung der Bäckerinnung der Kreishandwerkerschaft in Höhe von 6.000 Euro Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Antrag an den Kreistag zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) von Dr. Manfred Damberg, Die Linke Kreisverband Rotenburg**
Vorlage: 2011-16/0071

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2011 hin.

Abg. Dr. Damberg führt aus, bei den vom Jobcenter des Landkreises versandten Eingliederungsvereinbarungen habe ihm einiges missfallen. Wenn der Landkreis von möglichen Bildungslotsen erwarte, dass diese über ein „kundenorientiertes Verständnis für soziale, persönliche und wirtschaftliche Problemlagen“ verfügten, dann sollten auch die Mitarbeiter/innen des Jobcenters anders mit den Hilfeempfängern umgehen und mehr Verständnis für deren besondere Situation aufbringen.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Antrag des Abg. Dr. Damberg abstimmen.

Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abg. Fricke verlässt die Sitzung um 13.35 Uhr.

Punkt 30 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 21.11.2011: Antrag an den Kreistag zu den Vorgängen um die Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Diakonie-Unternehmen im Landkreis ROW**
Vorlage: 2011-16/0089

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Antrag werde entsprechend der Geschäftsordnung für den Kreistag behandelt. Zunächst erhalte der Antragsteller Gelegenheit seinen Antrag zu begründen.

Abg. Dr. Damberg führt aus, die Mitarbeiter der Diakonie hätten weder Streikrecht, noch gelte das Tarifrecht. Der Landkreis solle mit dem von ihm beantragten Beschluss den dort Beschäftigten den Rücken stärken.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 21.11.2011 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss weist **Landrat Luttmann** darauf hin, dass nach § 6 Abs. 4 der seit dem 01.11.2011 geltenden Geschäftsordnung der Antrag vom Kreistag ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde. Eine mündliche Begründung durch den Antragsteller sehe die Geschäftsordnung nicht mehr vor.

Punkt 31 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Abg. Brandt verlässt die Sitzung um 13.40 Uhr.

Punkt 32 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden schließt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer